

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganzen wurden letztes Jahr 1895 3 tr. Pulver fabrikt und kontrollirt, eckiges und rundes.

Die Artilleriekommision machte letztes Jahr auch mehrere Schießversuche mit der französischen Mitrallleuse, deren Resultate jedoch wenig zu weiteren Versuchen mit dieser Geschützgattung animirten. Ferner wurden Versuche mit eisernen Geschützrädern gemacht und sollen fortgesetzt werden.

XII. Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1872. Stab: 869 Mann; Auszug 84,045; Reserve 51,102; Landwehr 65,562; Total 201,578; Vermehrung gegenüber 1871 um 321 Mann.

Die Geschäftsprüfungskommision machte folgende Bemerkungen: „Es ist bekannt, daß die neuen Kriege eine völlige Umwälzung in die Bewaffnung und Instruktion der Armee gebracht haben. Daß auch die Schweiz den wichtigsten Veränderungen nicht fremd bleiben könne, daß es vielmehr in ihrer Aufgabe liege, ihre militärischen Institutionen und ihre Wehrfähigkeit soweit zu entwickeln, als ihre Kräfte reichen, bedarf keiner Beweisführung. In Bezug auf die Bewaffnung kann es ihr, wenn sie nur die erforderlichen Geldmittel dafür aufwenden will, nicht schwer fallen, sich den ausgebildetsten Armeen an die Seite zu stellen. Und in der That lassen wohl die Handfeuerwaffen und die Geschüze nach ihren neuesten Verbesserungen schwerlich viel zu wünschen übrig. Viel schwieriger ist es dagegen mit der Ausbildung der Truppen nachzukommen, für welche neben andern in der Organisation liegenden Nebelständen augenscheinlich die bisher angenommene Unterrichtszeit nicht mehr ausreicht. Der Bericht des eidgen. Militärdepartements belehrt uns, daß im Berichtsjahr kaum eine Schule gehalten worden ist, von der nicht gesagt ist, daß die dem Unterricht gewidmete Zeit zu kurz zugemessen sei oder daß das einmal Gelernte wegen ungenügender Wiederholung des Unterrichts ohne die wünschbare Wirkung bleibe. Bei dieser Sachlage scheint es daher geboten, überall, wo es besonders dringlich erscheint, jetzt schon und ohne die allgemeine Revision abzuwarten, die Unterrichtszeit zu verlängern; denn was hier versäumt wird, läßt sich in späteren Jahren kaum mehr nachholen. Man kann die in den zeitigen ordentlichen Militärschulen instruirten Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere nicht leicht den Unterricht später nachholen lassen, den sie in jenen Tagen nur ungenügend erhalten haben. Wir können daher nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß der Bundesrat, wo es sich immer thun läßt und besonders dringlich erscheint, auf eine Erweiterung der Unterrichtszeit Bedacht nehmen und die Bundesversammlung die hiefür erforderlichen Mittel bewilligen möchte. (Schluß folgt.)

Über taktisch-technische Feldübungen der Genietruppen (Sappeure).

Zu einem Aufsatz von Geniehauptmann Brunner, Redakteur der Streifzugs-Militär-Zeitschrift.

H. Seit dem letzten Kriege 1870—71 ist schon mehrfach konstatiert worden, daß die deutschen Genietruppen und deren Offiziere im Allgemeinen kein besonderes Verständniß für die taktische Verwendung

der Feldbefestigung im Gefechteterrain gezeigt hätten. Besonders wird diese Thatsache von Boguslawski in seinem geistvollen Werke „Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71“ hervorgehoben, und wir stehen nicht an. Geniehauptmann Brunner bestimmen, wenn er eine bessere Bildung der Genieoffiziere in der taktischen Verwendung der Feldbefestigung, besonders von Jägergräben, für notwendig hält. Auch bei den schweizerischen Genietruppen wurden taktisch technischen Feldübungen, besonders bei Truppenzusammengügen, viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. So bemerken wir, daß die Sappeurkompagnie Nr. 2, Zürich, beim letzten Truppenzusammengzug an der Sitter nach dem Brückenschlag über diesen Fluss nicht mehr zur Verwendung als technische Truppe kam, dagegen schließlich als Infanterie in die Feuerlinie einzücken mußte. Von Projektilen von Feldschanzen, Abstecken von Jägergräben, Herrichten von etwaigen Aufnahmestellungen war keine Rede und wird so lange keine Rede sein, als nicht der Divisionskommandant der Genietruppen das Recht erlangt, dem Divisionär Vorschläge betreffend zweckmäßige Verwendung der Sappeure im Manöverterrain zu machen.

Eben dieses Recht des Vorschages und des Antrages betreffend Verwendung der technischen Truppen im Friedensmanöver und im Kriege besitzen die österreichischen Geniestabsoffiziere in den größeren Armeeabtheilungen und soll damit einem Vergessen der Genietruppen vorbeugt werden.

Laut Schulinstruktion für das österreichische Geniekorps sollen die vorgeschriebenen taktisch technischen Übungen den Genieoffizier lehren, seine Befestigungen und sonstigen technischen Arbeiten unter den Ueberständen und den Verhältnissen, wie sie sich auf dem Schlachtfelde ergeben, und unter Beachtung der taktischen Suppositionen dem Terrain anzuschmiegen. Die taktisch technischen Feldübungen sind nun obligatorisch in der österreichischen Armee eingeführt, und bieten im Verein mit dem Buzug der Genietruppe zu allen taktischen Manövern die Gewähr, daß zukünftig auf dem Schlachtfelde die fortifikatorischen Arbeiten vom taktischen Verständniß des Terrains eingegeben werden, und die Genietruppe ausreichende, dem militärischen Zwecke entsprechende Verwendung finde.

Bei der Antheilnahme an taktischen Brigade- oder Korpsmanövern erhalten die Genieoffiziere die taktische Supposition der Gefechte und geben, auf diese basirt und vom Korpskommandirenden geneilligt, ihre Befehle. Z. B. wird der Korps-Genie-Chef an Ort und Stelle die nöthigen Befehle an die Genie-Kompagnie-Hauptleute ertheilen, Infanterearbeiter requiriren ic. Die Geniehauptleute, Subalternoffiziere und die Unteroffiziere bis zum Korporal und Soldaten herab bekommen ihren Anteil an den angeordneten Arbeiten. Es wird mit Projektilen und Abstecken begonnen, die Ausführung aber natürlich nur im Kriege ganz vollendet. Wenige Zeit nach Erlass des ersten Befehls arbeitet die technische Truppe auf dem Schlachtfelde, übt sich in der taktischen Auffassung des Terrains, steckt ab, profilirt ic. Gleich

nach dem Manöver werden die Entwürfe und Dispositionen gesammelt und der Prüfung und Kritik unterworfen. Dass solche Vorschläge wirklich geeignet sind, eine Lücke bei den Manövern auszufüllen, wird Niemand bestreiten; am willkommensten wird eine solche Thätigkeit der Genietruppe selbst sein.

Brunner hebt hervor, dass die Schanzen auf dem Schlachtfelde nicht zur Defensive einladen sollen, sondern ermöglichen werden, die Reserven nahe an den Feind heranzubringen. Im ungünstigsten Fall weist man den Rückzug deckt. Für die Schweiz möchte es vielleicht thunlich sein, bedrohte Grenzen in der Art und Weise mit zwei oder drei Aufnahmestellungen vorzubereiten, wie das die deutsche Armee vor Meß und Paris gethan hat. An diese Feldbefestigungen dürfte sich die permanente Landesbefestigung anschließen. Damit würde die Schweiz an Vertheidigungsfähigkeit sehr gewinnen, auch müsste bei Beginn des Feldzuges dem Feinde wenig Land überlassen werden, was einen guten Eindruck auf die Bevölkerung ausüben würde. Wenn man Boguslawski in seinen Ausführungen über die moderne Bedeutung der Feldbefestigung studirt hat, wird man unsern Vorschlag, welcher uns ursprünglich von einem Infanterieoffizier geäußert worden ist, nicht ganz von der Hand weisen können.

Die Lehre vom Heerwesen als Theil der Staatswissenschaft von Dr. Lorenz von Stein. Stuttgart 1872. J. G. Cottasche Buchhandlung. Preis 8 Fr.

Vorlegendes Werk ist für den Militär und Staatsmann von gleich hohem Interesse. Der Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Heerwesen in seinen Beziehungen zu dem ganzen Leben des Volkes und Staates zu untersuchen und zu beleuchten. Das Studium des Buches würde gewiss zur Klärung mancher dunkler Begriffe beitragen. Es ist, so viel uns bekannt, das erste Mal, dass die Lehre vom Heerwesen zum Zweck von Universitätsvorträgen bearbeitet worden, doch dass der Gegenstand dieses verdient, davon kann man sich so zu sagen auf jeder Seite des Buches überzeugen. Der Name des Herrn Verfassers schon bürgt für eine gediegene Arbeit und selbst hochgespannte Erwartungen werden nicht getäuscht werden.

Dem Inhalt nach zerfällt das Werk in eine Einleitung und zwei Theile:

1. Das Wesen des Heeres (das Heerwesen und sein Verhältnis zur Staatswissenschaft) wirtschaftliche Kosten und wirtschaftlicher Werth des Heerwesens, Heerwesen und Finanzen, Geist des Heeres.

2. Die Lehre vom Heerwesen (Heerwesen und Kriegswissenschaft, die Organisation, die Armee, die Wehrordnung, die Wehrpflicht, die Formation des Heeres, die Waffen- und Verwaltungskörper des Heeres, die operative Organisation des Heeres, die Mobilmachung, die Einheit des Heeres, das Recht und die Rechtspflege des Heerwesens. Die Verwaltung: Das militärische Bildungswesen, die militärisch-wissenschaftlichen Anstalten des Kriegsministeriums,

die materielle Verwaltung des Heerwesens, das Militär-Budget, der militärische Haushalt, der wirkliche Haushalt der Armee, Ausrüstung und Verpflegung des Heeres, das militärische Hülfs- und Unterstützungswoesen des Heeres und die Genferkonvention.

Leitfaden zum Unterricht in der Feldbefestigung.

Als Lehrbeispiel für die k. k. Militär-Bildungsanstalten, k. k. Kadettenschulen, dann für einfältige Freiwillige bearbeitet von Moritz Brunner. 1. Lfg. mit 7 Tafeln in Folio. Wien 1873. Verlag der Redaktion der österreichischen militärischen Zeitschrift.

Dieses Buch ist in Österreich durch das Kriegsministerium in obigen Unterrichtsanstalten eingeführt worden. Die Militär-Literatur ist nicht arm an Werken über Feldbefestigung, gleichwohl finden wir wenige, welche die durch die Einführung der neuen Artillerie bedingten Verhältnisse in vollem Umfang würdigen. Da vorlegendes Buch, wie es in seinem Zweck liegt, nur das bereits bestehende gibt und geben kann, welches aber anerkanntermaßen ungenügend ist, so finden wir nichts Neues darin und finden nicht, dass dasselbe einem vorhandenen Mangel abgeholfen habe. Für uns ist aber das Buch um so wertloser, als alle Abmessungen in dem barbarschen österreichischen Maßsystem angegeben sind.

Die Gefechte des 3. Armeecorps bei Le Mans vom 6. bis 12. Januar 1871. Vortrag in der militärischen Gesellschaft am 21. Februar 1873. Von v. Twardowski, Hauptmann im Generalstab. (Mit einer Operationskarte und einem Plan zur Schlacht von Le Mans.) Berlin 1873. G. S. Mittler und Sohn. Preis 1 Fr. 50 Cts.

Die kleine Schrift behandelt in gebrägter Kürze die Ereignisse, welche diese interessante Schlacht herbeiführten, und den Anteil, welchen das 3 Armeecorps an derselben genommen hat. Die beigegebenen Karten sind hübsch ausgeführt.

Ausbildung und Besichtigung oder Rekrutentrupp und Kompanie. Von A. v. Boguslawski, Major und Bataillonekommandant im 4. Posener Infanterie-Regiment. Berlin 1873. G. S. Mittler und Sohn. Preis 2 Fr.

Der Name des Herrn Verfassers ist wohl jedem Offizier bekannt. Wie seine früheren Schriften, wird, wie zu erwarten steht, auch diese die Verbreitung und Beachtung finden, welche sie verdient und die wir ihr in unserer Armee im eigenen Interesse wünschen.

Die kleine kaum 60 Seiten starke Schrift behandelt die Ausbildung des Soldaten nach den Anforderungen des heutigen Gefechtes und zwar vom Tage des Eintrittes der Rekruten bis zur Vorstellung der Kompanie. Nach den letzten erfolgreichen Kriegen ist man in Preußen eifrig bemüht, die in dem tatsächlichen Verfahren bemerkten Mängel zu verbessern und so die errungene Überlegenheit auch ferner zu behaupten.

Viele Schriften haben bezügliche Vorschläge gemacht, doch mehr als viele andere dürfte die vorliegende auf Beachtung Anspruch machen.

Bevor der Herr Verfasser die Ausbildung bespricht, untersucht er die allgemeinen Ziele derselben. Die Erörterung der taktischen Prinzipien überhaupt und einiger neu hervorgetretenen Ansichten über Taktik und Ausbildung fallen hier zusammen.

Wir wollen es nicht unterlassen, die kleine Schrift unsern Offizieren, besonders aber den Instruktoren bestens anzusehn.

Organisation der österreichischen Feldartillerie von R. L. Wien. Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1872.

In der neuesten Zeit ist in Deutschland die Frage der Trennung der Festungs- und Feldartillerie und ihre Organisation vielfach behandelt worden. Die vorliegende Schrift hat mit den erwähnten einige Ähnlichkeit. In derselben wird die Ansicht ausgesprochen, daß die jetzige Organisation der österreichischen Feldartillerie in Bezug auf Eintheilung der Batterien und deren Kaliber nicht mehr den Anforderungen entspreche, worauf ausführliche Vorschläge für eine neue Organisation gemacht werden.

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammensetzung bei Freiburg.

(Hauptquartier Freiburg den 10. Sept. 1873.)
Divisionsbefehl Nr. 19.

Offiziere und Soldaten der IV. Division! Unsere Übungen sind beendet, alles fehrt nun in die häuslichen Kreise zu den gewohnten Beschäftigungen zurück. Wenn auch unsere Leistungen im Allgemeinen den Anforderungen der höheren Kriegskunst nicht entsprochen haben, so könnt Ihr doch in einer Beziehung mit Genugthuung auf dieselben zurückblicken; es ist viel und strengmarschiert worden, Ihr habt die Strapazen mit Geduld ertragen und die Corps sind stets rechtzeitig auf den angewiesenen Sammelpunkten erschienen. Ich glaube daher behaupten zu dürfen, daß auch in Zeiten der Gefahr die IV. Division rechtzeitig auf ihrem Platze sein und den Feinden des Vaterlandes die Stirne bieten wird.

Wenn Ihr nun eingesehen habt, wie schwierig die Bewegung größerer Heereskörper sind, wie vieles uns noch fehlt, damit die Nachkommen der Helden von Murten ein ihrer Vorfahren würdige Armee bilden, so vergeht dies auch nicht, wenn es sich darum handelt, einen Theil Eurer Zeit dem Vaterland zu opfern, mehr Mittel zur Hebung unseres Wehrwesens zu bewilligen. Unsere Vorfahren waren waffengeüb und hatten kriegerkundige Führer. Nur ein waffengeübtes Volk wird von seinen Nachbarn geachtet, nur ein waffengeübtes Volk kann ein freies Volk bleiben.

Lebet wohl Offiziere und Soldaten der IV. Division, vergebt euren Kommandanten nicht; er war stets bemüht, für Euer Wohl zu sorgen, sein eifrigstes Streben wird auch ferner sein, der Division einen ehrenvollen Namen zu sichern.

Der Kommandant der IV. Division:
Rud. Meyer, eidgen. Oberst.

Baselland. Käuflichen Sonntag, den 14. Sept., wird die von der kant. Militärgesellschaft beschlossene „Reconnoisirung“ der Offiziere des Kantons Baselland von Liestal über das Gempenplateau gegen das Birnthal stattfinden. Dem diesjährigen Programm entnehmen wir Folgendes:

8 Uhr Abmarsch in 3 Kolonnen:

1. Kolonne. (Rechter Flügel.) Kommandant L w.

Liestal-Mösers-Schauenburg-Gempenstollen-Arlesheim und die

Abhänge nördlich und westlich Gempenstollen gegen Mutzenz und das Birnthal.

2. Kolonne. (Mittlere.) Oberstleut. Gret.

Liestal-Oristhal-Muglar-Gempen-Dorneck und das Terrain zwischen Gempen-Gempenstollen und Dorneck.

3. Kolonne. (Linker Flügel.) Kommandant Meyer.

Liestal-Seltisberg-Büren-Hochwald und das Terrain zwischen Hochwald-Gempen und gegen die Birs.

Mittags halb 3 Uhr vereinigen sich sämmtliche Abtheilungen beim Gempenstollen, von wo dann nach Schauenburg abmarschiert wird zum Mittagessen.

Die Organisation und Leitung der Expedition übernimmt Herr Stabsmajor Altorfer von Basel. Die Offiziere erscheinen in Marschtroupe und Feldmütze. Der Vorstand der Militärgesellschaft erwartet von Seite der Offiziere nicht nur zahlreiche Beihilfung, sondern hofft, daß ohne absolute Verhinderung kein Mitglied wegbleiben werde.

Bundesstadt. (Pferdezucht.) Am 4. September hält die Pferdezucht-Kommission eine Sitzung ab. Bekanntlich ist von der Bundesversammlung ein jährlicher Kredit von Fr. 20,000 zur Anschaffung von Buchthengen und Buchstuten bestimmt worden. Von der Anschaffung von Buchstuten ist man aber aus Gründen der Opportunität prinzipiell abgegangen und zur Anschaffung weiterer Buchthengste zeigt sich gegenwärtig kein Bedürfnis. Die Kommission hat daher aus diesen Gründen beschlossen, zu Handen des Departements des Innern den Antrag zu stellen, es möge der Bundesrat bei der Bundesversammlung beantragen, daß der zur Anschaffung von Buchtpferden bestimmte Kredit von Fr. 20,000 auch zum Ankaufe von Buchfohlen verwendet werden könne. In diesem Falle würde eine Anzahl Stut- und Hengstfohlen aufgekauft und in Thun, wo auf der Allmend die nötigen Gebäulichkeiten zum großen Theile sich schon befinden, aufgezogen werden. Die Stutfohlen würden dann unter der Bedingung wieder verkauft, daß sie im Lande bleibten und zur Zucht verwendet werden. Die Hengstfohlen würden natürlich auch zur Zucht verwendet werden.

Ausland.

Italien. (Berittene Hauptleute.) Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit, welche in neuerer Zeit fast in allen Armeen der Frage über die Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute, Adjutanten u. s. w. wohl mit Recht beigemessen wird, erwähnen wir, daß auch die italienische Regierung in Übereinstimmung mit der Volksvertretung es als notwendig anerkannt hat, den genannten Chargen Nationen zu gewähren und sie zur Haltung von Dienstpferden zu veranlassen, wobei zunächst auf die Versaglierte Rücksicht genommen ist, welche, als besonders zum Schuhengesetz bestimmt, größtentheils bereits Pferde haben. Es ist dabei jedoch die eigenhümliche Bestimmung getroffen worden, daß die Pferde der Versaglierte-Hauptleute nicht größer als 1,46 Meter sein dürfen und daß, wenn das neue Gesetz hinsichtlich des Fourageempsangs in Kraft tritt, größere Thiere als nicht existirend betrachtet werden, ihre Eigenthümer somit keinen Anspruch auf Nationen haben sollen. — Der Grund für diese Zwangsmäßregel ist einerseits in dem Umstände zu suchen, daß man bei dem in Italien herrschenden Mangel an geeigneten Kavalleriepferden fürchtet, die Quantität derselben durch die Einfüsse seitens der Infanteriehauptleute erheblich vermindert zu seien. andererseits hebt man nicht mit Unrecht hervor, daß das Pferd für den Kavalleristen gewissermaßen eine Waffe, für den Infanterie-Offizier jedoch nur ein Transportmittel ist, resp. sein soll. Demgemäß wird es nicht allein als überflüssig und zu kostspielig erachtet, wenn die Herren von der Infanterie sich teurere und anscheinliche Pferde halten, sondern man weißt auch besonders darauf hin, daß kleinere, klepperartige, an Entbehrungen gewöhnte Thiere dem Infanterie-Offizier im Felde bessere Dienste leisten würden als elegante Paradeperde, die schwerer im Terrain fortkommen und mehr Aufsicht und Pflege benötigen. Außerdem wird es auch nicht als wünschenswerth betrachtet, wenn der Infanterie-